

CDH fordert Einstieg in den Ausstieg vom Lockdown, die Fortsetzung der Abschlagzahlungen für die Überbrückungshilfe III und schnelle Hilfen für Härtefälle

Die CDH hatte bereits vor dem letzten Ministerpräsidententreffen und dem Wirtschaftsgipfel der Verbände mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier den Einstieg in den Ausstieg vom Lockdown gefordert. Die Politik müsse endlich einen klaren Plan vorlegen, unter welchen Bedingungen das Verbot der Geschäftstätigkeit für die betroffenen Branchen endet. Dabei könne es auch nicht sein, dass erst ein Inzidenzwert von 50 als Zielmarke ausgegeben und auf 35 gesenkt wird, sobald deren Erreichen in greifbare Nähe rückt. Der Inhalt des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz fiel daher aus Sicht der CDH eher enttäuschend aus.

Außerdem forderte die CDH, ebenso wie Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU), die Beibehaltung der Abschlagzahlungen zur Überbrückungshilfe III auch über den Beginn der regulären Antragsprüfungen bzw. Auszahlungen der Bundesländer an die Unternehmen hinaus. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) wollte die Abschlagzahlungen nämlich ab diesem Zeitpunkt stoppen und dazu deren Regelung nachträglich ändern. Da aber die Prüfung und Bearbeitung eines Antrages auf Überbrückungshilfe III mehrere Wochen dauern kann, stünden Unternehmen in dieser Zeit ohne Hilfen da, was die Existenz vie-

ler Antragsteller gefährden würde. Auch über den Härtefallfonds von rund 20 Mio. Euro ist Streit entbrannt. Das Bundesfinanzministerium verlangt kategorisch eine hälftige Finanzierung von Bund und Ländern dieses Fonds für Unternehmen, die keine sonstigen Hilfsprogramme nutzen können. Altmaier sieht darin eine Gefährdung der schnellen Auszahlung von Hilfen aus dem Härtefallfonds und damit von dessen Erfolg, obwohl genügend Bundesmittel zur Verfügung stünden, um auf eine Mitfinanzierung durch die Länder verzichten zu können. Die CDH hat sich der Auffassung von Bundeswirtschaftsminister Altmaier angeschlossen.

CDH-Statistik 2020

Im Abstand von zwei Jahren führt die IFH Köln GmbH in Zusammenarbeit mit dem Institut für Handelsvermittlung und Vertrieb CDH die Erhebung und Auswertung der CDH-Statistik durch. Die Ergebnisse der Erhebung des Jahres 2020 liegen nun vor. Umsatz- und Ergebniszahlen sowie Kostenstrukturdaten beziehen sich auf die Jahre 2018 bis 2019. Hier die wichtigsten Ergebnisse für den Wirtschaftsbereich Mode-Sport-Accessoires, zu dem auch Lederwaren gehören:

Die Bruttoprovisionseinnahmen sind 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,7% angewachsen. Der durchschnittlich vermittelte Warenumsatz war dagegen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 18,1% rückläufig. Damit konnten die Bruttoprovisionserlöse gesteigert werden, obwohl die vermittelten

Warenumsätze rückläufig waren. Der Anteil der Handelsvertretungen, die Eigengeschäfte tätigen, ist 2020 insgesamt auf 36,9% der Betriebe gestiegen. Im Wirtschaftsbereich Mode-Sport-Accessoires war deren Anteil mit 21,6% deutlich unterdurchschnittlich. Deren Umsatz aus Eigengeschäften ist 2019 um 80% gestiegen.

Der Anteil der Betriebsausgaben an den Einnahmen hat sich 2019 gegenüber 2018 von 37,2% auf 35,0% leicht verringert. Die durchschnittliche Anzahl der Vertretungen je Handelsvertretung hat sich 2020 von 4,7 auf 4,1 spürbar verringert. Der Anteil der Handelsvertretungen mit ausländischen Vertretungen ist hier von 81,3% auf 66,8% ebenfalls deutlich zurückgegangen. Der Anteil der ausländischen Vertretungen an allen vertretenen Un-

ternehmen ist im Wirtschaftsbereich Modes-Sport-Accessoires dagegen von 52,0% auf 53,5% leicht angewachsen.

Pro Beschäftigtem (Vollzeitaquivalent) wurde 2019 im Schnitt ein Warenumsatz von nahezu 3 Mio. Euro vermittelt und ein Bruttoprovisionserlös von 212.000 Euro erwirtschaftet. Pro Beschäftigtem im Außendienst sind das im Durchschnitt über 3,7 Mio. Euro vermittelter Warenumsatz und nahezu 261.000 Euro Bruttoprovisionserlös.

Der vollständige Ergebnisbericht „Handelsvertreter in Deutschland – Zahlen – Daten – Fakten 2020“ ist als PDF-Datei oder in gedruckter Form im Online-Shop der CDH-Wirtschaftsdienst GmbH zum Preis von 79 Euro inkl. 7% MwSt., in gedruckter Form zzgl. Versandkosten, bestellbar.

Zoll-und-Reise-App des BMF

Die App „Zoll und Reise“ des BMF hilft Urlaubern, schnell und einfach herauszufinden, welche Waren bei der Einreise nach Deutschland erlaubt sind und

wovon man besser die Finger lassen sollte. Ein integrierter Freimengerechner zeigt, was abgabenfrei nach Deutschland mitgebracht werden kann.

Um Roaming-Gebühren im Ausland zu vermeiden, benötigt die App nach der Installation kein Internet. Weitere Infos: www.bundesfinanzministerium.de.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030/72625600 · Fax: 030/72625699
E-Mail: Centralvereinigung@cdh.de · www.cdh.de